

L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft

15. Jahrgang 2004  
Heft 1

Herausgegeben von  
Caroline Arni, Gunda Barth-Scalmani, Ingrid Bauer,  
Christa Hämmerle, Margareth Lanzinger und  
Edith Saurer

## Historiographiegeschichte als Diskursanalyse und Analytik der Macht: eine Neubestimmung der Geschichtsschreibung unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte

Angelika Epple

Warum brauchen wir eine Neubestimmung der Gattung „Geschichtsschreibung“? Die Historiographiegeschichte des deutschsprachigen Raumes beschäftigt sich traditionellerweise mit dem überlieferten Kanon unseres Faches.<sup>1</sup> Texte von Frauen tauchen dabei nicht auf. Da Frauen der Zugang zur Universität bis ins 20. Jahrhundert hinein versagt war<sup>2</sup>, es also keine Historikerinnen im akademischen Sinne geben konnte, scheint dieses Vorgehen auf den ersten Blick gerechtfertigt. Ist es das auch auf den zweiten Blick?

Meines Erachtens hinkt die in diesem Sinne der Tradition verhaftete Historiographiegeschichte<sup>3</sup> trotz ihres theoretischen Anspruchs der allgemeinen Entwicklung in der Geschichtswissenschaft hinterher. Dies trifft in doppelter Weise zu: Sie begibt sich auf die Suche nach ihren Ursprüngen und erliegt einem ungetrübten Positivismus. Wissen-

---

1 Die Einschränkung auf die deutschsprachige Historiographie ist wichtig. Zwar ist auch den meisten französischen Historiographiehistorikern der Vorwurf zu machen, sie bezögen sich nur auf die Vorgeschichte ihres Faches, die Gattungsgrenzen sind jedoch in französischen, wie auch in angelsächsisch geprägten Ländern weit weniger strikt. Die deutsche Geschichtswissenschaft hat sich bereits sehr früh und schnell professionalisiert – zumindest in dem Sinne, dass sie eindeutige Berufsgrenzen etablierte, vgl. zu diesem Prozess: Horst Walter Blanke, *Historiographiegeschichte als Historik*, Stuttgart 1991.

2 Dies trifft nicht für den gesamten deutschsprachigen Raum zu. In der Schweiz waren Frauen bereits Ende des 19. Jahrhunderts zur Universität zugelassen, in Zürich ab 1867, in Bern ab 1870, in Basel ab 1890. Ich danke Elisabeth Frysak sowie den anonymen Gutachterinnen für diesen Hinweis beziehungsweise ihr gründliches Lektorat.

3 Diese Art der Traditionsbindung trifft auf so unterschiedliche Historiographiehistoriker wie Hayden White, Ulrich Muhlack, Horst Walter Blanke, Daniel Fulda, Georg Iggers, Jörn Rüsen u. a. m. zu. Aber auch in der Historiographiegeschichte des 20. Jahrhunderts sehe ich keine Auflösung dieser Bindung an die Historiographie der „Väter“ (vgl. zum Beispiel Barbara Stollberg-Rilinger, *Väter in der Frauengeschichte? Das Geschlecht als historiographische Kategorie im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift*, 262 (1996), 39–71).

schaftsgeschichte wird ausschließlich als die Vorgeschichte unserer heutigen wissenschaftlichen Standards betrieben.<sup>4</sup>

Sie stützt sich dabei auf einen Kanon, dessen Untersuchung seine eigene Konstruktion immer wieder bestätigt. Geschichtsschreibung muss hier gar nicht erst definiert werden, sondern wird in den überlieferten Werken *gefunden*. Tatsächlich bedeutet eine solche Auffassung jedoch die Fokussierung auf eine Vorgeschichte, die dem eng eingegrenzten Kanon eine innere Notwendigkeit zu unterlegen versucht, die es möglicherweise gar nicht gibt.

Die eingangs gestellte Frage lässt sich nun mehrfach beantworten: Wir brauchen eine neue Definition von Historiographie, um Texte von Frauen in den Blick zu bekommen. Diese Antwort ist zutreffend, sie greift jedoch zu kurz. Wir brauchen eine Neubestimmung auch, um dem grundsätzlichen Anliegen der Geschlechtergeschichte gerecht zu werden. Zwar geht es (noch immer) darum, den Anteil von Frauen an unserem kulturellen Gedächtnis in unser Bewusstsein zurückzuschreiben. Natalie Zemon Davis, Bonnie Smith und andere haben erste Schritte unternommen, um Frauen speziell als Geschichtsschreibende<sup>5</sup> in Erinnerung zu rufen. Von Natalie Zemon Davis haben wir gelernt, dass es im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein durchaus üblich war, dass Frauen – sei es in Familienchroniken, sei es als Klosterchronistinnen – Vergangenheitsdeutungen verfassten.

Warum muss es der Geschlechtergeschichte jedoch um mehr gehen, als vergessene Historikerinnen wieder aufzufinden und ihre Schriften dem überlieferten Kanon hinzuzu-

4 Es gibt einige wichtige Arbeiten, die sich nicht in die traditionelle Historiographieggeschichte fügen und den Anstoß für meine eigenen Untersuchungen gaben. Hier werden Historikerinnen in das kulturelle Gedächtnis zurückgeschrieben. Der deutschsprachige Raum bleibt dabei aber auffallend unberücksichtigt. Natalie Zemon Davis verfasste bereits 1980 einen Aufsatz über geschichtsschreibende Frauen, vgl. dies., *Gender and Genre: Women As Historical Writers, 1400–1820*, in: Patricia H. Labalme Hg., *Beyond their Sex. Learned Women of the European Past*, New York/London, 153–182. Ihre Ausführungen zu den von britischen, amerikanischen und französischen Frauen verfassten „particular histories“ (ebd. 174) und ihre Überlegungen, welche Bedingungen HistorikerInnen vorfinden müssen, um überhaupt Geschichte schreiben zu können, haben nichts an Aktualität verloren. Deutschsprachigen Frauen wendet sich Bonnie Smith zumindest teilweise zu. Sie untersucht jedoch vor allem die Mechanismen des Ausschlusses aus der historischen Praxis durch die homozentrierten Zirkel in den historischen Seminaren von Ranke u. a., vgl. Bonnie Smith, *The Gender of History: Men, Women, and Historical Praxis*, Cambridge 1998 oder bereits früher: dies., *Gender and the Practices of Scientific History: The Seminar and Archival Research in the Nineteenth Century*, in: *American Historical Review*, 100 (1995), 1150–1176. Die von ihr untersuchten Texte von Frauen entsprechen nicht den von mir im vorliegenden Aufsatz entwickelten Kriterien von Geschichtsschreibung.

5 Ich verwende den Begriff hier in einer engen Bedeutung. Es gibt in der Zwischenzeit einige Arbeiten, die sich mit geschichtsschreibenden Frauen beschäftigen. So widmet zum Beispiel Ulrike Weckel in ihrer Studie, *Zwischen Häuslichkeit und Öffentlichkeit. Die ersten deutschen Frauenzeitschriften im späten 18. Jahrhundert und ihr Publikum*, Tübingen 1998, weiblicher Geschichtsschreibung ein Kapitel. Meines Erachtens kommt sie in diesem Nebenzweig ihrer interessanten Arbeit zu falschen Schlüssen, wenn sie annimmt, die Grenzen zwischen Geschichtsschreibung und Literatur seien für diese Frauen und in dieser Zeit unwesentlich gewesen. Allein Natalie Zemon Davis bemüht sich darum, den eigenständigen Beitrag der nicht kanonisierten Geschichtsschreibung zu fassen. An diese vor über zwanzig Jahren angestrebten Überlegungen anzuknüpfen, ist es an der Zeit.

fügen? Geschlechtergeschichte hat – so verstehe ich ihr Anliegen – den Anspruch, die Vergangenheit in *systematischer* Hinsicht neu zu erzählen. Bezogen auf die Historiographiegeschichte heißt eine „geschlechtergeschichtliche Perspektivierung“<sup>6</sup>, dass wir den Zusammenhang von Vergangenheitsdeutung – sei sie von Männern oder von Frauen verfasst – und Geschlechterkonstruktion erkennen. So lässt sich begründen, warum Geschlechtergeschichte eine qualitative Herausforderung der Geschichtswissenschaft darstellt: Sie fügt der allgemeinen Geschichtsschreibung keine neue Stimme hinzu, sondern die allgemeine Geschichtsschreibung wird grundsätzlich anders konstruiert. Eine in diesem Sinne qualitativ veränderte Historiographiegeschichte lässt nicht nur weibliche Geschichtsschreibende in den Blick geraten, sondern auch der von männlicher Hand verfasste Kanon erscheint in neuem Licht.

Um zu diesen neuen Narrativen zu gelangen, ist es notwendig, einige theoretische Überlegungen anzustrengen. Mein Vorgehen ist dabei Folgendes: Mit der Ablehnung einer klassischen Wissenschaftsgeschichte beziehungsweise der Suche nach zwingenden Gesetzmäßigkeiten im Entstehen modernen Wissens beziehe ich mich auf eine an Michel Foucault orientierte Diskursanalyse. Die Orientierung an Foucault hat allerdings Grenzen. Wie ich zeigen möchte, unterliegt ausgerechnet Foucault einem ähnlichen Fehler wie die klassische Wissenschaftsgeschichte. Auch er bezieht sich nur auf einen kanonisierten Wissenschaftsdiskurs und kann entscheidende Diskontinuitäten nicht erkennen. Mein Anliegen aus der Diskursanalyse abzuleiten, ist der erste Schritt in meiner Argumentation. Dass Foucault keine Texte von Frauen untersucht, führt zu einer Reformulierung des diskursanalytischen Programms unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte<sup>7</sup> (I). Neben die Überzeugung der Historizität aller Ordnungen tritt in einem zweiten Schritt eine erzähltheoretische Argumentation: Zeit wird stets narrativ gedeutet. Hier geht es mir zunächst um eine Reflexion auf die Gemeinsamkeiten literarischen und historischen Erzählens, die mit der Erzähltheorie von Paul Ricoeur<sup>8</sup> ausbuchstabiert werden. Diese Überlegungen führen zu dem Versuch, Kriterien einer möglichen Gattungsbestimmung zu benennen. Dies nenne ich den „historiographischen Pakt“ (II). Die theoretischen Ausführungen möchte ich mit einem Einblick in die Konsequenzen der Neubestimmung von Geschichtsschreibung abrunden: Die Historiographiegeschichte führt zu einer Analytik der Macht (III).

6 „Für eine geschlechtergeschichtliche Perspektivierung der Historiographiegeschichte“ lautete 1993 der Titel eines programmatischen Aufsatzes von Herta Nagl-Docekal. Ihre gut begründeten Forderungen sind bisher weitestgehend unerfüllt geblieben, vgl. dies., in: Wolfgang Küttler u.a. Hg., Geschichtsdiskurs in 5 Bänden, Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte, 1, 1993, 233–256.

7 Auf anderem Weg kommt Philipp Sarasin zu einer ähnlichen Kritik an Foucault, leitet daraus aber kein eigenständiges Projekt ab, sondern betont, dass hier die Sprache der Herrschenden untersucht würde, ders., Foucault, Burckhardt, Nietzsche – und die Hygieniker, in: Jürgen Martschukat Hg., Geschichte schreiben mit Foucault, Frankfurt a. M./New York 2003, 195–218, 218.

8 Vgl. die drei Bände von Paul Ricoeur, Zeit und Erzählung: Zeit und historische Erzählung, 1, München 1988; Zeit und literarische Erzählung, 2, München 1989; Die erzählte Zeit, 3, München 1991.

## I. Historiographiegeschichte als Diskursanalyse unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte

Mit *Die Ordnung der Dinge*<sup>9</sup> tritt Michel Foucault 1966 an, die Wissenschaftsgeschichte, wie sie bis dato betrieben wurde, durch eine *Archäologie des Wissens*<sup>10</sup> zu ersetzen. An die Stelle einer Fortschrittsgeschichte, die das spätere Denken als Zugewinn an Erkenntnis gegenüber dem früheren Denken begreift, rückt er eine Suche nach den Entstehungsbedingungen. Das Programm liest sich als eine Verschiebung von den Inhalten zur Form, als eine Verschiebung von den Ursachen zu den Umständen. Foucault gibt ein einfaches Beispiel: Anstatt zu analysieren, was Linné warum, wann gesagt habe, fragt er: „[W]elche Bedingungen hatte Linné ... zu erfüllen, um seinen Diskurs nicht nur kohärent und im allgemeinen wahr zu machen, sondern ihm zu der Zeit, in der er geschrieben und aufgenommen wurde, Wert und praktische Anwendung als wissenschaftlichem ... Diskurs zu geben?“<sup>11</sup> Im Zentrum einer solchen Archäologie des Wissens steht eine Historisierung dessen, was den Diskurs zu einer bestimmten Zeit zu dem macht, was er ist. Es geht nicht um die inhaltliche Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern es geht um die Bedingungen der Möglichkeit von wissenschaftlicher Erkenntnis zu *einer bestimmten Zeit*. Er untersucht die *Regeln* der Konstitution bestimmter Objektbereiche: „Was wir an den Tag bringen wollen, ist das epistemologische Feld, die *episteme*, in der die Erkenntnisse, außerhalb jedes auf ihren rationalen Wert oder ihre objektiven Formen bezogenen Kriteriums betrachtet, ihre Positivität eingraben und so eine Geschichte manifestieren, die nicht die ihrer wachsenden Perfektion, sondern eher die der Bedingungen ist, durch die sie möglich werden.“<sup>12</sup>

Dass sich ein solches Anliegen von einem traditionellen Subjektbegriff entfernen muss, liegt auf der Hand. Denn nicht das Subjekt ist Herr über Denken und Fühlen. Vielmehr sind im kulturellen Vorgegebensein der Sprache, der Interaktionsregeln, der Wahrnehmungsschemata etc. die „empirischen Ordnungen, mit denen er [der Mensch, A.E.] es zu tun haben und in denen er sich wieder finden wird“<sup>13</sup>, bereits fixiert.

Die *Ordnung der Dinge* hat, wie das Gesamtwerk Foucaults, viel Kritik provoziert. Ich möchte mich an dieser Stelle darauf konzentrieren, was Foucaults Überlegungen in unserem Zusammenhang an Nutzen bringen. Wenn die Geschichte der Geschichtsschreibung nicht als Zugewinn an Erkenntnis betrachtet, wenn sie nicht beschrieben würde als Vorgeschichte und Anbahnung des heutigen wissenschaftlichen Denkens, wenn stattdessen untersucht würde, was Geschichtsschreibung zu dem macht, was sie ist, welchen Kriterien sie dabei unterworfen ist und wie sie funktioniert, dann würde sich die Teildisziplin unseres Faches grundlegend verändern. Von ihrem peripheren Dasein in

9 Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt a. M. 1974 (franz. 1966).

10 Mit dem kurz darauf entstandenen Werk *Archäologie des Wissens* lieferte Foucault die Theorie der *Ordnung der Dinge* nach.

11 Foucault, *Ordnung*, wie Anm. 9, 15.

12 Foucault, *Ordnung*, wie Anm. 9, 24f.

13 Foucault, *Ordnung*, wie Anm. 9, 22.

der Geschichtswissenschaft rückte sie ins Zentrum einer Kulturwissenschaft. Viele der immer wieder diskutierten Probleme der Geschichtstheorie bekämen eine neue, nämlich eine *historische* Dimension. So zum Beispiel die Frage danach, was zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Gesellschaft als *factum* ausgewiesen wird und wie sich aus dessen Verwendung Geschichten generieren. Aus der Diskursanalyse lässt sich das Programm einer Archäologie der Geschichtsschreibung ableiten, die davon ausgeht, dass die Geltungskriterien, die eine Erzählung zur Geschichtsschreibung machen, historisch zu betrachten sind.

Bevor ich mich der Frage zuwende, ob eine solche Archäologie der Geschichtsschreibung den Bedingungen der Geschlechtergeschichte gerecht wird, muss noch ein Aspekt der Diskursanalyse beleuchtet werden. Was die Diskursanalyse gerade in geschlechtergeschichtlichen Diskussionen so attraktiv macht, ist ihr Angebot, einen eleganten Ausweg aus wissenschaftstheoretischen Glaubenskriegen zu bieten. Können wir mit ihr die widrigen Diskussionen über den Gegensatz von Essentialisten und Konstruktivisten endlich zu einem Ende bringen? Die Antworten der Diskursanalyse klingen einfach: Anstatt zu fragen, was Wahrheit *ist*, fragen wir, was wann als Wahrheit *gilt*. Anstatt zu fragen, was ein Fakt *ist*, stellen wir die Frage, wie ein Fakt zu einem Fakt *wird*. Dies lässt sich im Prinzip auf alle Forschungsbereiche ausdehnen.

Wenn jedoch alle Diskussionen zu einem Ende kommen und stattdessen mit der „Unerbittlichkeit der Historizität“<sup>14</sup> argumentiert wird, dann wird unter der Hand ein Kriterium eingeführt, das seinem eigenen Anspruch – der Historizität – nicht unterliegt. Das Argument, dass alles historisch sei, lässt sich nicht widerspruchsfrei auf sich selbst anwenden. Wenn wir das Argument der Historizität in diesem radikalen Sinne verstehen, kann es dann überhaupt noch Kategorien geben, nach denen sich unsere historischen Analysen jenseits einer völligen Beliebigkeit richten sollen? Wie geht die Diskursanalyse mit diesem Problem um? Liest man die *Ordnung der Dinge* im Zusammenhang mit Foucaults später entwickelter Analytik der Macht beziehungsweise seinen Untersuchungen zum Subjekt in den drei Bänden von *Sexualität und Wahrheit*<sup>15</sup>, dann stellt sich das Programm einer Diskursanalyse folgendermaßen dar: Was zu einer bestimmten Zeit als Wissen anerkannt werden kann, was Geltung erhält, was wahr ist und was angewandt werden kann, wird von Machtverhältnissen bestimmt. Diese Machtverhältnisse sind dem Subjekt jedoch nicht rein äußerlich. Es ist ihnen nicht so unterworfen, dass es deren Reflex (Produkt) wäre. Vielmehr ist es einbezogen in ein Verhältnis des sich gegenseitig Hervorbringens.<sup>16</sup> Hierin sehe ich die Möglichkeit, die Historiographiegeschichte zu einer Diskursanalyse werden zu lassen, die zugleich eine Analytik der Macht darstellt. Dafür bedarf es

14 So lautet der treffende Titel der Untersuchung von Ulrich Brieler, *Von der Unerbittlichkeit der Historizität. Foucault als Historiker*, Köln/Weimar/Wien 1998.

15 Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit: Der Wille zum Wissen*, 1, Frankfurt a. M. 1983; *Der Gebrauch der Lüste*, 2, Frankfurt a. M. 1989; *Die Sorge um sich*, 3, Frankfurt a. M. 1995.

16 Diese Argumentationsfigur findet sich an verschiedenen Stellen in Foucaults Werk. Die Geschichte der Sexualität ist von der Anlage her eine Gegendarstellung zur Repressionshypothese bisheriger Machtanalysen. Einfacher beziehungsweise schneller kann man sich den produktiven Machtbegriff auch an Foucaults Definition der Pastormacht verdeutlichen (vgl. ders., *Das Subjekt und die Macht*, in: Hubert L. Dreyfus u.a., Hg., *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a. M. 1987, 243–261, 248).

der Geschichtswissenschaft rückte sie ins Zentrum einer Kulturwissenschaft. Viele der immer wieder diskutierten Probleme der Geschichtstheorie bekämen eine neue, nämlich eine *historische* Dimension. So zum Beispiel die Frage danach, was zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Gesellschaft als *factum* ausgewiesen wird und wie sich aus dessen Verwendung Geschichten generieren. Aus der Diskursanalyse lässt sich das Programm einer Archäologie der Geschichtsschreibung ableiten, die davon ausgeht, dass die Geltungskriterien, die eine Erzählung zur Geschichtsschreibung machen, historisch zu betrachten sind.

Bevor ich mich der Frage zuwende, ob eine solche Archäologie der Geschichtsschreibung den Bedingungen der Geschlechtergeschichte gerecht wird, muss noch ein Aspekt der Diskursanalyse beleuchtet werden. Was die Diskursanalyse gerade in geschlechtergeschichtlichen Diskussionen so attraktiv macht, ist ihr Angebot, einen eleganten Ausweg aus wissenschaftstheoretischen Glaubenskriegen zu bieten. Können wir mit ihr die widrigen Diskussionen über den Gegensatz von Essentialisten und Konstruktivisten endlich zu einem Ende bringen? Die Antworten der Diskursanalyse klingen einfach: Anstatt zu fragen, was Wahrheit *ist*, fragen wir, was wann als Wahrheit *gilt*. Anstatt zu fragen, was ein Fakt *ist*, stellen wir die Frage, wie ein Fakt zu einem Fakt *wird*. Dies lässt sich im Prinzip auf alle Forschungsbereiche ausdehnen.

Wenn jedoch alle Diskussionen zu einem Ende kommen und stattdessen mit der „Unerbittlichkeit der Historizität“<sup>14</sup> argumentiert wird, dann wird unter der Hand ein Kriterium eingeführt, das seinem eigenen Anspruch – der Historizität – nicht unterliegt. Das Argument, dass alles historisch sei, lässt sich nicht widerspruchsfrei auf sich selbst anwenden. Wenn wir das Argument der Historizität in diesem radikalen Sinne verstehen, kann es dann überhaupt noch Kategorien geben, nach denen sich unsere historischen Analysen jenseits einer völligen Beliebigkeit richten sollen? Wie geht die Diskursanalyse mit diesem Problem um? Liest man die *Ordnung der Dinge* im Zusammenhang mit Foucaults später entwickelter Analytik der Macht beziehungsweise seinen Untersuchungen zum Subjekt in den drei Bänden von *Sexualität und Wahrheit*<sup>15</sup>, dann stellt sich das Programm einer Diskursanalyse folgendermaßen dar: Was zu einer bestimmten Zeit als Wissen anerkannt werden kann, was Geltung erhält, was wahr ist und was angewandt werden kann, wird von Machtverhältnissen bestimmt. Diese Machtverhältnisse sind dem Subjekt jedoch nicht rein äußerlich. Es ist ihnen nicht so unterworfen, dass es deren Reflex (Produkt) wäre. Vielmehr ist es einbezogen in ein Verhältnis des sich gegenseitig Hervorbringens.<sup>16</sup> Hierin sehe ich die Möglichkeit, die Historiographiegeschichte zu einer Diskursanalyse werden zu lassen, die zugleich eine Analytik der Macht darstellt. Dafür bedarf es

14 So lautet der treffende Titel der Untersuchung von Ulrich Brieler, *Von der Unerbittlichkeit der Historizität. Foucault als Historiker*, Köln/Weimar/Wien 1998.

15 Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit: Der Wille zum Wissen*, 1, Frankfurt a. M. 1983; *Der Gebrauch der Lüste*, 2, Frankfurt a. M. 1989; *Die Sorge um sich*, 3, Frankfurt a. M. 1995.

16 Diese Argumentationsfigur findet sich an verschiedenen Stellen in Foucaults Werk. Die Geschichte der Sexualität ist von der Anlage her eine Gegendarstellung zur Repressionshypothese bisheriger Machtanalysen. Einfacher beziehungsweise schneller kann man sich den produktiven Machtbegriff auch an Foucaults Definition der Pastormacht verdeutlichen (vgl. ders., *Das Subjekt und die Macht*, in: Hubert L. Dreyfus u.a., Hg., *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt a. M. 1987, 243–261, 248).



aber klarer Kriterien, was unter Geschichtsschreibung zu verstehen ist. Diese Kriterien müssen den Gegenstandsbereich zugleich festlegen und der Historizität dieser Festlegung Rechnung tragen. Aus Foucaults Arbeit lässt sich die Überzeugung ableiten, dass zwar die Ordnung der Dinge stets historisch ist, dass die Historizität allen Wissens aber nicht im Gegensatz zu historischen Kategorien steht, die sich dieser Historizität entziehen. Seine Arbeiten kreisen um die Themen Wahrheit, Macht und Subjekt.<sup>17</sup> Er entkleidet sie ihres ontologischen Status, sie kehren aber als historische Kategorien in seinen Untersuchungen wieder.<sup>18</sup> Und genau darin besteht die große Produktivität, die von der foucaultschen Diskursanalyse ausgeht. Die Kategorien Wahrheit, Macht, Subjekt werden *als Kategorien* nicht in die Geschichte gestellt. Die Historizität der Prozesse, in welchen Wahrheit, Macht, Subjekt hervorgebracht werden, wird dadurch allererst analysierbar.

Als Forderungen an eine Historiographiegeschichte möchte ich Folgendes festhalten: Foucault hat uns verdeutlicht, dass es historisch variabel ist, was zu einer bestimmten Zeit als wahr gilt. Das heißt nicht, dass Foucault notwendigerweise die Möglichkeit wahrer, also überzeitlich gültiger Erkenntnis ausschließt. Es heißt nur, dass nicht die Zunahme wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern die Entstehungsbedingungen dieser Erkenntnis untersucht werden sollen. Übertragen auf die Historiographiegeschichte bedeutet dies, dass nicht danach gefragt wird, wie sich die Geschichtsschreibung professionalisiert hat, wie sich wissenschaftliche Standards im Dienste der Annäherung an eine vorgegebene Wahrheit vervollkommen haben. Stattdessen wird danach gefragt, was in einer bestimmten Gesellschaft als Geschichtsschreibung gilt und wie sie funktioniert. Was als Geschichtsschreibung zu einer bestimmten Zeit gilt, wird von den Machtverhältnissen hervorgebracht. Eine diskursanalytische Untersuchung der Geschichtsschreibung muss zugleich eine Analyse der Macht sein.

So faszinierend sich Foucaults Projekt in der *Ordnung der Dinge* darstellt, so weist es in unserem Zusammenhang zu enge Grenzen aus. Eine geschlechtergeschichtliche Perspektivierung der Historiographiegeschichte leistet weder die *Ordnung der Dinge* noch eine sonstige Arbeit Foucaults.

Das Problem der foucaultschen Diskursanalyse ist weniger, wie Diskursregeln sich selbst generieren – ein Vorwurf, der in Bezug auf seine frühen Arbeiten zu Recht erhoben wurde.<sup>19</sup> Man kann ihn, bei einer starken Lektüre, mit seinen späteren Untersuchungen zur Analytik der Macht auflösen. Das Problem ist eher, dass wir nichts über die Grenzen der Macht, über die Grenzen der Diskurse und ihrer Geltungsbereiche erfahren. Foucault

17 Vgl. hierzu den Selbstkommentar von Michel Foucault im Gespräch mit Rox Martin: dies., Wahrheit, Macht, Selbst, in: Martin H. Luther u.a. Hg., Technologien des Selbst, Frankfurt a. M. 1993 (frz. 1982), 22. Einschlägig ist in diesem Zusammenhang der Aufsatz von Hans-Herbert Kögler, Die fröhliche Subjektivität. Historische Ethik und dreifache Ontologie beim späten Foucault, in: Eva Erdmann u.a., Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung, Frankfurt a. M./New York 1990, 202–226.

18 Vgl. Angelika Epple, Wahrheit Macht Subjekt. Historische Kategorien im Werk Michel Foucaults, in: Handbuch der Kulturwissenschaft, 2: Paradigmen und Disziplinen, hg. von Friedrich Jäger u. Jürgen Straub, Stuttgart, 2004, 416–429.

19 Jürgen Habermas äußerte ihn meines Wissens zuerst (vgl. ders., Der philosophische Diskurs der Moderne, Frankfurt a. M. 1988, 298). In der Folge haben sich viele dieser bequemen Sicht angeschlossen. Vgl. zum Beispiel Hans-Ulrich Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998, 68–75.



lässt die *Ordnung der Dinge* mit dem berühmten Satz enden, der Mensch verschwinde wie ein Gesicht im Meeressand. Auf über 400 Seiten hat er verdeutlicht, dass es ihm darum geht, das Apriori unseres Denkens als *historisches* kenntlich zu machen. Was seit dem 18. Jahrhundert als überzeitliche Bedingung unseres Denkens gilt, wird von Foucault als einer bestimmten Epoche verhaftet dekonstruiert. Was Foucault dabei nicht beachtet, ist, dass dieses angeblich überzeitliche Apriori nicht nur einen historischen, sondern auch einen Gender-Index sowie andere Indices aufweist. Das heißt: In einer Gesellschaft können zu einem bestimmten Zeitpunkt unterschiedliche Menschen einem unterschiedlichen historischen Apriori unterliegen. Auch bezüglich der Bedingungen möglicher Erfahrungen gilt also die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Foucault dagegen spart das Ungleichzeitige aus. Dies ist eine verblüffende Beobachtung. Die Praxis der Geschlechtergeschichte macht nicht nur auf dieses theoretische Problem aufmerksam, sie eröffnet zugleich einen Weg, es zu lösen.

Ich möchte dies am Beispiel der Historiographiegeschichte verdeutlichen. Wird der Kanon wissenschaftlicher Geschichtsschreibung diskursanalytisch untersucht, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass sie sich zwar in Brüchen, aber im Großen und Ganzen einheitlich entwickelte. Auf die Geschichtsschreibung in humanistischer Tradition folgte demnach die Aufklärungshistorie, auf die Aufklärungshistorie folgte der Historismus etc. Manche mögen sie wie Johann Gottfried Herder früher an einem neuen wissenschaftlichen Paradigma orientiert haben, andere später, grundsätzlich jedoch entwickelte sich – in dieser Sichtweise – die Historiographie einheitlich. Unter dem Stichwort „Paradigmenwechsel“ wurde diese Entwicklung immer wieder untersucht.<sup>20</sup> Betrachten wir jedoch das Ausgeschlossene, in diesem Fall die nicht-akademische Geschichtsschreibung, wird das Epistem *Geschichtsschreibung* plötzlich höchst uneinheitlich. Allein die Epistemologie wissenschaftlichen Denkens bildete eine Einheit – auch in ihren Paradigmenwechseln oder, wie man sagen könnte, sie ist einheitlich in ihren Brüchen. So weit ist der *Ordnung der Dinge* zuzustimmen. Foucault wendet sich jedoch mit der *Ordnung der Dinge* gegen eine klassische Wissenschaftsgeschichte. Nicht nur das Funktionieren *wissenschaftlichen* Denkens möchte er untersuchen, sondern er möchte zeigen, welche Erfahrungen zu einer bestimmten Zeit überhaupt gemacht werden *können*. Die Bedingungen möglicher Erfahrungen, so Foucaults Vorgehensweise, erschließen sich über die Analyse der Denkweisen und damit sind eben nicht nur die Denkweisen der Wissenschaftler gemeint.

Als Probe aufs Exempel kann die Geschichtsschreibung von Frauen gelten. Sie musste bis weit ins 20. Jahrhundert hinein – in der Schweiz bis zum Ende des 19. Jahrhunderts – fern der Universitäten entstehen. Eine Untersuchung dieser Quellen zeigt, dass Frauen um 1800 an einer in Bezug auf die Wissenschaft anachronistischen Epistemologie festhielten.<sup>21</sup> In der Zeit der Spätaufklärung und bis weit ins 19. Jahrhundert – wenn nicht

<sup>20</sup> Trotz der unterschiedlichen Beurteilung der Rolle der Aufklärungshistorie gehen Jörn Rüsen, Georg Iggers, Ulrich Muhlack, Daniel Fulda, Hans Walter Blanke u. a. m. in ihren einschlägigen Monographien zur Historiographiegeschichte davon aus, dass Ende des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum ein Paradigmenwechsel in der Geschichtsschreibung zu einer Verwissenschaftlichung des Faches geführt habe.

<sup>21</sup> Vgl. Angelika Eppe, *Empfindsame Geschichtsschreibung. Eine Geschlechtergeschichte der Historiographie zwischen Aufklärung und Historismus*, Köln/Weimar/Wien 2003.

bis zur Gegenwart – waren die Erfahrungen von Frauen anderen Bedingungen unterworfen. Damit ist nicht eine gesellschaftliche Rollenteilung gemeint, die Frauen- und Männerräume im 19. Jahrhundert zunehmend unterschied und daher andere Erfahrungen vorgab. Es geht auch nicht um eine in der Medizin wissenschaftlich begründete und später naturalisierte Ordnung der Geschlechter, wie sie von Claudia Honegger so eindrücklich beschrieben wurde.<sup>22</sup> Hier geht es um eine grundsätzlichere Ebene, nämlich um die Bedingung der Möglichkeit von Erfahrungen überhaupt oder, um die oben eingeführte Bezeichnung aufzugreifen, um das historische Apriori, um die Episteme, denen die Menschen einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort unterworfen sind.

Ich möchte die Ausführungen zu Diskursanalyse und Geschlechtergeschichte zusammenfassen. Aus der foucaultschen Diskursanalyse leite ich unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte folgende Forderungen an die Historiographiegeschichte ab: Das erste und wichtigste Anliegen einer Archäologie der Geschichtsschreibung muss es sein, die Historizität der Gültigkeitsregeln von Geschichtsschreibung zu untersuchen. Daraus ergibt sich das zweite Anliegen. Das Ungleichzeitige muss Eingang in die Untersuchung finden. Es muss dabei von einem Panorama unterschiedlicher Episteme (das heißt unterschiedlicher Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrungen) ausgegangen werden. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, dass historischer Wandel nicht ausschließlich in Brüchen verläuft. Vielmehr stehen verschiedene Formen möglicher Mischungsverhältnisse von Kontinuität und Brüchen nebeneinander.

Noch offen ist die Beantwortung des dritten Anliegens: Wenn die Gültigkeitsregeln von Geschichtsschreibung historisiert werden sollen, entsteht das logische Problem, wie etwas historisiert werden soll, wenn es gleichzeitig als historische Kategorie, hier mit dem Begriff *Geschichtsschreibung*, in die Untersuchung hineingetragen wird. Ich habe das Problem am Begriff des Kanons diskutiert und durch eine Untersuchung des Ungleichzeitigen ersetzt. Der theoretische Widerspruch ist damit jedoch nicht gelöst, sondern nur verschoben. Entweder wissen wir, was wir unter Geschichtsschreibung zu verstehen haben, dann können wir die Gültigkeitsregeln nicht historisieren, oder wir wissen es nicht, dann können wir nach nichts suchen. Ich möchte daher im Folgenden meinen Ansatz vorstellen, mit dem ich in Anschluss an Paul Ricoeur diesem Dilemma zu entkommen versuche.

## II. Was ist Geschichtsschreibung?

Welche Vorgaben machen wir mit der Verwendung des Begriffs „Geschichtsschreibung“? Wie können wir Geschichtsschreibung so definieren, dass den Bedingungen der Geschlechtergeschichte Genüge getan und das Ungleichzeitige in die Untersuchung integriert wird? Versucht man den Begriff möglichst formal zu bestimmen, dann könnte man ihn als narrative Deutung der Vergangenheit definieren, deren schriftliche Fixierung über das individuelle Gedächtnis der Schreibenden hinausgreift. Eine solche Bestimmung be-

<sup>22</sup> Claudia Honegger, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750–1850*, Frankfurt a. M./New York 1991.

freite uns von dem überlieferten Kanon vorwiegend männlicher Historiker. Aber diese Definition provoziert eine Reihe kritischer Einwände: Chroniken, über viele Jahrhunderte eine wichtige, auch von Frauen bediente Form<sup>23</sup> der Geschichtsschreibung, müssten demnach ausgeschlossen werden, weil sie keine *narrative* Deutung im gewöhnlichen Sinn bieten. Historische Romane, die zweifelsohne eine narrative Deutung der Vergangenheit darstellen, wären der Definition zu Folge eine historische Erzählung. Ebenso müssten Autobiographien aufgenommen werden, die bezüglich der erzählten Zeit häufig über das persönliche Gedächtnis ausgreifen. Die Grenze zwischen Dichtung und historischer Erzählung würde fallen und wissenschaftliche Standards obsolet.

Diese berechtigten Einwände verlangen nach einer genaueren Bestimmung, was unter Geschichtsschreibung zu verstehen ist. Dabei lassen sich die Einwände auf zwei Grundfragen zurückführen. Erstens auf die Frage, warum Geschichtsschreibung mit dem Begriff der Erzählung verbunden sein muss, und zweitens welche Modi des Erzählens es gibt. Diese zweite Frage umfasst die Frage nach dem Ort des historischen Erzählens im allgemeinen System narrativer Zeitdeutung und dem Ort wissenschaftlicher Geschichtsschreibung innerhalb des historischen Erzählens.

Wenden wir uns der ersten Frage zu. Hierbei stütze ich mich auf die Erzähltheorie des französischen Philosophen Paul Ricoeur. Da ich die Überlegungen Ricoeurs bereits an anderer Stelle ausführlich nachvollzogen habe, möchte ich mich hier nur auf die für das Verständnis der diskursanalytischen beziehungsweise geschlechtergeschichtlichen Argumentation unverzichtbaren Elemente konzentrieren.<sup>24</sup> Zu Beginn seines dreibändigen Werkes *Zeit und Erzählung* formuliert er seine Grundthese der Reziprozität von Narrativität und Zeitlichkeit: „[D]ie Zeit wird in dem Maße zur menschlichen, wie sie narrativ artikuliert wird; umgekehrt ist die Erzählung in dem Maße bedeutungsvoll, wie sie die Züge der Zeiterfahrung trägt.“<sup>25</sup> Die Frage, warum Zeit nur durch Erzählen gedeutet werden kann, führt uns weit hinein in die Philosophie Paul Ricoeurs. Hier sei nur der Grundgedanke erläutert: Ricoeur konstatiert einen unüberwindlichen Gegensatz zwischen einer objektiven, physikalischen und einer subjektiven phänomenologischen Zeitform. Die Zeit in ihrer objektiven, physikalischen Form ist nur als abstrakte Abfolge von Jetztpunkten denkbar. Sie ist als solche aber nicht *erfahrbar*. Um *erfahrbar* zu sein, bedarf sie eines Bezugspunktes. Dieser Bezugspunkt ist stets kulturellen Ursprungs und damit an den Menschen gebunden. Als Beispiel mag die Geburt Christi gelten, die innerhalb eines Kulturkreises den Beginn der Zeitrechnung festschreibt. Aber auch die subjektive Zeit kann nicht als alleinige Bestimmung der Zeit genügen. Denn die Zeit des Subjekts bedarf eines objektiven Bezugspunktes außerhalb seiner selbst, ansonsten ist Zeit nicht messbar. Offensichtlich müssen diese beiden Zeitformen miteinander verbunden werden, sollen sie

23 Vgl. Heike Uffmann, Körper und Klosterreform. Leiblichkeit und Geschlecht in spätmittelalterlichen Frauenkonventen, in: Bielefelder Graduiertenkolleg Sozialgeschichte Hg., Körper Macht Geschichte – Geschichte Macht Körper. Körpergeschichte als Sozialgeschichte, o. O. 1999, 191–221.

24 Vgl. Epple, Geschichtsschreibung, wie Anm. 21, 12–19 und dies., Die Prosa der Geschichte und der Prozess der Faktisierung. Gattungstheoretische Überlegungen in Anschluss an Käte Hamburger und Paul Ricoeur, in: Johanna Bossinade u. Angelika Schaser Hg., Käte Hamburger. Zur Aktualität einer Klassikerin, Göttingen 2003, 156–168.

25 Ricoeur, *Zeit*, wie Anm. 8, 1, 13.

als menschliche Zeit erfahrbar sein. Auf einer abstrakten Ebene stellt sich also das Problem, wie die reine Abfolge einzelner Zeitpunkte der objektiven Zeit mit der phänomenologischen Zeit des Subjekts verbunden werden könnte. Um dieses *logische* Problem zu lösen, greift Ricoeur auf den Erzählbegriff der aristotelischen *Poetik* zurück. In der Erzählung sieht Ricoeur eine Lösung für das Problem, wie das Heterogene der reinen Chronologie zu einer Einheit gelangen könnte. In einer Erzählung wird, hier knüpft Ricoeur an den aristotelischen Mimesisbegriff<sup>26</sup> an, eine Handlung nachgeahmt. Damit ihr dies gelingt, muss sie heterogene Momente miteinander verbinden.<sup>27</sup> Die Einheit der Erzählung ist nur dann gegeben, wenn die Kontingenz einer reinen Chronologie, wenn das Mannigfaltige der Umstände in eine bedeutungsvolle Abfolge überführt wird. Ricoeur nennt diese Leistung der Erzählung „zeitliche Synthesis des Heterogenen“.

Wie gelingt diese Synthese? Zum einen verfolgt die Erzählung die lineare Zeit der einzelnen Episoden. Dies ist das „und dann und dann“ der Erzählung, das Nacheinander ihrer Teile. Die Episoden bilden dabei eine offene Reihe von Ereignissen und sind von der unumkehrbaren Ordnung der objektiven Zeit gezeichnet. Sie stehen in einer rein äußerlichen Beziehung zueinander. Dies ist das Nacheinander, wie wir es in der reinen Chronologie finden. Erst der zweite Aspekt macht aus der Wiedergabe der Chronologie – die in Reinform nur als Gedankenkonstrukt existiert – eine Erzählung: „Zunächst verwandelt die konfigurierende Anordnung die Abfolge der Ereignisse in eine bedeutungsvolle Totalität, die das Korrelat des Aktes der Zusammenstellung der Ereignisse und die Mitvollziehbarkeit der Geschichte bewirkt.“<sup>28</sup> Was Ricoeur als zeitliche Synthesis des Heterogenen bezeichnet, ist genau dies: die Vermittlung von Episode (Chronologie) und Konfiguration (Deutung). Aus der Abfolge von Ereignissen wird so eine Deutung der Ereignisse. Die Abfolge der Ereignisse führt zu einem bestimmten Ende, das vielleicht nicht voraussehbar, aber durch die Konfiguration als nachvollziehbar gilt. Aus dem *Nacheinander* der Ereignisse wird ein *Durcheinander* – die Abfolge der Ereignisse gewinnt Bedeutung *durch* die anderen Ereignisse.

Mit Ricoeurs Argumentation konnte gezeigt werden, dass das Problem der Zeit ein strukturell identisches Problem aufwirft, wie es von der Erzählung gelöst wird. Ich übernehme die Überzeugung, dass Zeit in Erzählungen gedeutet und dass alle Erzählungen eine Deutung der Zeit sind.<sup>29</sup> Wie passt diese Überzeugung zu den unter der ersten Überschrift ausgeführten Gedanken zur Diskursanalyse? Wie verhält sich die Definition der Erzählung als zeitliche Synthesis des Heterogenen zu der Historizität aller Ordnungen? Und inwiefern können mit ihr die Forderungen nach einer geschlechtergeschichtlichen Perspektivierung eingelöst werden?

26 Aristoteles hat den Mimesisbegriff freilich an der Tragödie entwickelt. Bei Ricoeur wird er jedoch zur Grundlage einer allgemeinen Theorie der Fabel.

27 Ricoeur, *Zeit*, wie Anm. 8, 1, 8.

28 Ricoeur, *Zeit*, wie Anm. 8, 1, 108.

29 Freilich ist nicht nur Ricoeur dieser Auffassung. Die Heterogenität der Auffassungen der unter dem Begriff „Narrativisten“ – von Arthur Danto zu Hayden White, von Hans Michael Baumgartner zu Jörn Rüsen – versammelten Theoretiker ist jedoch groß. Vgl. zum Beispiel einzelne Positionen in dem Sammelband und dem Einführungsaufsatz von Herta Nagl-Docekal Hg., *Der Sinn des Historischen. Geschichtsphilosophische Debatten*, Frankfurt a. M. 1996.



Das entscheidende Bindeglied zwischen den Theorien ist der Begriff der Nachvollziehbarkeit. Die Erzählung, so habe ich gesagt, erhält Bedeutung, indem sie die Heterogenität der Ereignisse konfiguriert und so nachvollziehbar wird. Die Nachvollziehbarkeit einer Erzählung ist historisch äußerst variabel. Und damit sind wir beim Gegenstand der Diskursanalyse. Was zu einer bestimmten Zeit als Erzählung und damit als Deutung der Zeit akzeptiert wird – und das heißt nicht, für richtig befunden wird – das ist einem beständigen Wandel unterworfen. Es lässt sich festhalten, dass alle Erzählungen Zeit deuten und dass sie dem Prinzip der historisch variablen Nachvollziehbarkeit unterworfen sind. Ergänzend sei hinzugefügt, dass ich im Begriff der Nachvollziehbarkeit die Verbindung zur Diskursanalyse einerseits in der erwähnten Historizität sehe, andererseits in der Abhängigkeit von Machtstrukturen. Was sich in einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit als nachvollziehbar etabliert, ist eingebunden in Produktions- und Rezeptionsbedingungen und damit in den unhintergehbaren Zusammenhang von Wissen und Macht. Der Zusammenhang von Wissen und Macht, die Produktions- und Rezeptionsbedingungen sind in einer Gesellschaft nicht ohne die Kategorie *gender* aufzuschlüsseln. Welche Erzählmuster für wen erzählbar, akzeptabel oder auch schlicht nachvollziehbar sind, unterliegt geschlechtsspezifischen Konstruktionen.

Die Frage ist nun, wie verschiedene Formen des Erzählens voneinander unterschieden werden können. Carlo Ginzburg argumentiert etwas launisch, wenn er schreibt, „auf normaler Ebene“ (was immer das sei) gebe es weder einen Unterschied zwischen falschen und wahren Aussagen noch zwischen fiktionaler und historischer Erzählung. Zu Recht fährt er fort, es sei spannender zu untersuchen, „weshalb wir die von einem historischen Text berichteten Fakten für wahr halten“.<sup>30</sup> Ginzburg geht schlicht davon aus, dass wir, obwohl es angeblich keinen Unterschied *zwischen* den Erzählungen gebe, stets wüssten, was historische Erzählungen seien und dass wir sie für wahr zu halten hätten. Ricoeur, als Philosoph darum bemüht, alle Setzungen als solche kenntlich zu machen, führt daher eine anthropologische Konstante ein: Menschen unterscheiden zwischen historischem und literarischem Erzählen. Es gibt diese zwei – und nur zwei – Modi des Erzählens. In beiden Modi wird Zeit gedeutet, aber sie wird auf unterschiedliche Art und Weise gedeutet. Die beiden Modi haben andere Gültigkeitsregeln.

Diesen Gedanken möchte ich genauer ausführen: Damit eine Erzählung nachvollziehbar ist, muss sie bestimmten gesellschaftlich festgelegten Regeln folgen. Dies sind notwendige Bedingungen für eine jede Erzählung. Als hinreichende Bedingung für eine *historische Erzählung* muss jedoch noch hinzukommen, dass sie sich auf eine Deutung der tatsächlich erfahrenen Zeit festlegt. Mit Jörn Rüsen nenne ich dies die erfahrungsgestützte Richtigkeit.<sup>31</sup> Für die literarische Erzählung ist dies nicht von Bedeutung. Dass die erfahrungsgestützte Richtigkeit durchaus fiktional belegt werden kann, zeigt bereits Thukydides, indem er in seine Geschichtsschreibung fiktive Reden einfügt. Hervorgehoben

30 Carlo Ginzburg, Veranschaulichung und Zitat. Die Wahrheit der Geschichte, in: Fernand Braudel u.a., Der Historiker als Menschenfresser. Über den Beruf des Geschichtsschreibers, Frankfurt a. M., 85–102, 87.

31 Jörn Rüsen, Was heißt: Sinn der Geschichte?, in: Klaus E. Müller u. Jörn Rüsen Hg., Historische Sinnbildung. Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien, Reinbek 1997, 17–47, 33.

sei an dieser Stelle, dass in beiden Modi Zeit gedeutet und tatsächliche Erfahrungen erzählt werden. Hier stellt sich nun die Frage, was in diesem Zusammenhang „tatsächliche Erfahrung“ heißt? Versteht man unter einer Erfahrung die Verknüpfung von Einzelereignissen, so ist nach Foucault diese Verknüpfung von den Praxen des Wissens, der Macht und der Subjektivierung bestimmt. Die Verknüpfungsregeln sind das historische Apriori. Sie sind die Bedingungen dessen, was zu einer bestimmten Zeit eine Erfahrung sein kann.<sup>32</sup> Nach Ricoeur sind die Verknüpfungsregeln bestimmt von der Praxis des Erzählens. Um nicht missverstanden zu werden, sei betont, dass weder Foucault noch Ricoeur davon ausgehen, allein die Verknüpfungsregeln seien historisch variabel. Auch das, was zu einer bestimmten Zeit als Einzelereignis gilt – ich habe dies in Bezug auf die Konstruktion von Fakten bereits hervorgehoben –, unterliegt bestimmten Produktions- und Rezeptionsbedingungen. Der Begriff „tatsächliche Erfahrung“ ist damit zugleich in die Geschichte gestellt. Tatsächlichkeit meint nicht eine überzeitliche Objektivität, sondern das Vorhandensein von Mechanismen, mit denen eine bestimmte Gesellschaft „tatsächliche“ von „fiktiven“ Erfahrungen unterscheidet. Die Grenzlinie zwischen fiktiven Erfahrungen und tatsächlichen Erfahrungen ist nicht mit der Grenzlinie von fiktiven und wahren Erzählungen identisch. Der Unterschied zwischen den beiden Erzählweisen besteht vielmehr darin, dass sich die historische Erzählung auf die Deutung der tatsächlichen Erfahrung festlegt, während die literarische Erzählung tatsächliche Erfahrungen aufnehmen kann, es aber nicht muss.

Theoretisch ist es möglich, auch literarische Erzählungen auf ihren geschichtsdeutenden Teil zu untersuchen. Wir erfahren häufig aus literarischen Bearbeitungen eines vergangenen Ereignisses mehr über das Geschichts(un-)bewusstsein der Zeit als aus einer historischen – man denke nur an die Gattung der historischen Romane.<sup>33</sup> Es verwundert nicht, dass die Erkenntnis der Dichtung über viele Jahrhunderte über die Erkenntnis der Geschichtsschreibung gestellt wurde. Allein, es ist außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, die tatsächlichen Erfahrungen in einer literarischen Erzählung zu isolieren. Die Schwierigkeit zeigt sich immer dann, wenn literarische Erzählungen auf ihren Wirklichkeitsgehalt hin bewertet werden – was zu heftigen Debatten im Feuilleton führt.<sup>34</sup> Literatur lebt nicht zuletzt von ihrer Vieldeutigkeit. Anders sieht es jedoch mit historischen Erzählungen aus. Hier verfügen wir über klare Kriterien, nach denen wir sie glauben, ablehnen oder gar widerlegen. Damit eine historische Erzählung als solche gilt, muss sie zweierlei erfüllen. Sie muss nachvollziehbar sein und sie muss die spezifischen Gültigkeitsregeln der Geschichtsschreibung erfüllen. Überzeugend ist an Paul Ricoeurs Theorie, dass es mit ihr gelingt, die naiven Unterscheidungen – hier Fiktion dort Fakten – aufzulösen, ohne Historiographie und Literatur ineinander aufgehen zu lassen. In der Geschichtsschreibung haben wir es immer auch mit Fiktion zu tun. Umgekehrt entsteht Dichtung nicht im luft-

<sup>32</sup> Vgl. Foucault, Sexualität, wie Anm. 15, 2, 10.

<sup>33</sup> Vgl. zum Beispiel Markus Reisenleitner, Die Produktion des historischen Sinnes: Mittelalterrezeption im deutschsprachigen Trivialroman von 1848, Frankfurt a. M u.a. 1992. Die Mehrzahl der von Reisenleitner untersuchten Romane wurde von Frauen verfasst. Er kann zeigen, dass sich die Romane weniger mit dem Mittelalter an sich als vielmehr mit der Gegenwart ihrer Verfasserinnen beschäftigen.

<sup>34</sup> Vgl. zum Beispiel die Debatte in Deutschland über den Roman Martin Walsers (Tod eines Kritikers) und den Antisemitismus-Vorwurf.



leeren Raum und ist von den Erfahrungen ihrer Zeit durchdrungen, die sie auch deutet. Aber dennoch leisten die beiden Modi eine unterschiedliche Zeitdeutung. Während durch die Dichtung die Zeiterfahrung erweitert wird, wird sie durch die Geschichtsschreibung vertieft. In der Literatur werden wir in bisher unbekannte Räume geführt, sie bedient sich unserer Erfahrungen und erweitert sie hin zu *möglichen* Erfahrungen. In der Historiographie dagegen lernen wir das kennen, was uns immer schon geprägt hat: unsere Vergangenheit. Dass wir unsere Vergangenheit erst kennen lernen, obwohl sie uns geprägt hat, verweist auf das komplizierte Verhältnis der Geschichtsschreibung zu ihrem Gegenstand. Die Geschichtsschreibung konstruiert, was die Vergangenheit gewesen sein wird.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass nicht nur das, was zu einer bestimmten Zeit überhaupt als Erzählung gilt, historisch variabel, sondern auch die Grenzlinie zwischen den beiden Modi einem ständigen Wandel unterworfen ist. Konstant ist nur die Tatsache, dass eine Erzählung, die Vergangenheit deutet, anders gelesen wird als eine Erzählung, die sich darauf nicht festlegen will. So lässt sich zusammenfassend festhalten: Mit dem Begriff der Nachvollziehbarkeit wird die Unterscheidung von literarischem und historischem Erzählen in eine konkrete historische Situation gestellt. Das aber heißt, die Nachvollziehbarkeit einer Geschichte wird in ein Beziehungsgeflecht von Macht-, Wissens- und Subjektbeziehungen gestellt, die auch auf das Ungleichzeitige hin untersucht werden müssen. In unserem Zusammenhang ist unter dem Ungleichzeitigen vorrangig die Kategorie Geschlecht zu verstehen.

Wie führen uns diese Gedanken zu einer neuen Gattungsbestimmung? Damit eine historische Erzählung nachvollziehbar ist, muss sie Strategien entwickeln, mit denen sie sich als eine Erzählung *tatsächlicher* Erfahrungen ausweist. Sie muss es verstehen, wie Carlo Ginzburg dies glücklich formuliert hat, einen „effet de vérité“<sup>35</sup> zu erzielen. Aber fallen wir mit dem Bezug auf Wahrheit – und sei es nur einer Wahrheitswirkung – nicht wieder in eine Unterscheidung der beiden Gattungen zurück, die auf der Trennung von Fakt und Fiktion beruht? Meines Erachtens tun wir das nicht. Ich habe bereits das bekannte Beispiel der fiktionalen Reden in den historischen Schriften von Thukydides erwähnt. Wäre der Bezug auf Fakten ein Unterscheidungskriterium, hätte er niemals als Historiker gelten können. Dass seine Methode gegenwärtig keine wissenschaftliche Norm mehr darstellt, hat dagegen andere Gründe. An Thukydides lässt sich verdeutlichen, dass es historisch variabel ist, wie Wahrheit verbürgt wird. Der Wahrheitswert wird hier in die „Angemessenheit“ oder, wie Ginzburg hervorhebt, in die „enargeia“<sup>36</sup> (Veranschaulichung) der Rede verlegt und mit der *Person* des Rhetors verbürgt. Im Gegensatz zu einer literarischen Erzählung ist es dennoch möglich, Thukydides zu widerlegen. Und genau hierin liegt der gleich bleibende Unterschied: Historische Erzählungen können widerlegt werden, literarische nicht.

In sprachlicher Anlehnung an den französischen Literaturwissenschaftler Philippe Lejeune<sup>37</sup> und seinen Versuch der Gattungsbestimmung der Autobiographie möchte ich die Historiographie folgendermaßen bestimmen: Die historische Erzählung verpflichtet sich

35 Ginzburg, Veranschaulichung, wie Anm. 30, 87.

36 Ginzburg, Veranschaulichung, wie Anm. 30, 96.

37 Philippe Lejeune, Der autobiographische Pakt, Frankfurt a. M. 1994.

gegenüber den Rezipienten zu erfahrungsgestützter Richtigkeit. Dies nenne ich den historiographischen Pakt. Was zu einer bestimmten Zeit als erfahrungsgestützte Richtigkeit gilt, ist historisch äußerst variabel. Über den historiographischen Pakt als Bedingung ihrer Produktion und Reproduktion ist die Geschichtsschreibung in eine bestimmte Gesellschaft und deren spezifische Konstruktion der Geschlechter eingeschrieben.

Dies heißt, dass zwischen der Erzählung und dem Leser beziehungsweise der Leserin ein Pakt geschlossen wird, der darin besteht, die Erzählung als wahre Erzählung zu schreiben und zu lesen. Es leuchtet ein, dass eine Erzählung, durch die der Pakt geschlossen wird, die Aufnahme und die Konstruktion der Erzählung ändern wird. Es ist hier nicht der Ort, um auf den problematischen Begriff Autor beziehungsweise Autorin einzugehen. Nach den bisherigen Ausführungen dürfte klar sein, dass sich dahinter kein überkommener Subjektbegriff verbergen kann, sondern dass der Begriff Autor beziehungsweise Autorin ebenso wie die Erzählung und die tatsächlichen Erfahrungen, auf die sich die Erzählung beruft, einer narrativen Struktur unterliegen. Mit ihrer narrativen Struktur sind sie eingebunden in die erwähnten Machtstrukturen.

Hervorheben möchte ich jedoch, dass diese Definition zwar viele Probleme der Bestimmung eines geeigneten Quellencorpus löst, aber bei weitem nicht alle. Was ist zum Beispiel mit Chroniken oder mit anderen Werken, deren Produzenten nicht auf einen Eigennamen zu bringen sind? In solchen Fällen müssen methodische Überlegungen angestellt werden, wie in die *Erzählung* die Verpflichtung zur Wahrheit eingeschrieben wurde. Der Pakt zwischen Produzenten und Rezipienten ist nicht zu denken als eine Verpflichtung, die der Erzählung äußerlich ist. Sie ist nicht an ein konkretes, mit sich selbst identisches Subjekt gebunden. Vielmehr verändert die Verpflichtung den Prozess des Schreibens so, dass die *Erzählung* die erfahrungsgestützte Richtigkeit verbürgt. Im Normalfall gelingt dies mit dem Namen der AutorInnen: Mit deren Namen wird die Erzählung in die Zeit eingeschrieben. Sie gibt sich dadurch als wahre, überprüfbare Erzählung zu erkennen und schließt so den historiographischen Pakt. Dass Frauen häufig ihre Identität nicht auf die Konstanz eines Eigennamens gründen (konnten), verdeutlicht nur den temporalen Aspekt, den Eigennamen haben, und widerspricht nicht dem Konzept des historiographischen Paktes.<sup>38</sup> Häufig bleibt aufgrund der Gemeinsamkeiten von historischen und literarischen Erzählungen der Modus anonymer Werke ungewiss. Es ist zu vermuten, dass vor allem Frauen häufig dazu gezwungen waren, ihre(n) Eigennamen zu verheimlichen. Diese Quellen sind für eine Historiographiegeschichte im engeren Sinne verloren – allerdings nur, wenn sich in der Erzählung der Modus nicht ausfindig machen lässt!

In einem letzten Schritt möchte ich die Argumentation zusammenfassen und verdeutlichen, was sich verändert, wenn die neue Definition von Geschichtsschreibung an unsere Vergangenheit herangetragen wird.

<sup>38</sup> Vgl. die Überlegungen von Elke Ramm zum autobiographischen Pakt in Bezug auf Schriften von Frauen, dies., *Autobiographische Schriften deutschsprachiger Autorinnen um 1800*, Hildesheim 1998, 57.

### III. Von der Historiographiegeschichte zu einer Analytik der Macht

Durch die Neubestimmung der Geschichtsschreibung verändert sich das Quellencorpus, das einer historiographiegeschichtlichen Untersuchung in den Blick geraten kann. Damit verbunden ist eine weitere Veränderung: Der überlieferte Kanon männlicher Historiker erscheint nun in einem neuen Licht. Zu fragen ist, welche gesellschaftlichen Kräfte warum und wie darüber entscheiden, welche Texte sich zu einem Kanon zusammenfügen. Mit dieser Frage geht die Historiographiegeschichte über zu einer Untersuchung der Machtverhältnisse, die bestimmte Texte als erinnerungswürdige favorisieren, während andere dem kulturellen Vergessen überantwortet werden beziehungsweise überantwortet werden sollen. Von einer Archäologie der Geschichtsschreibung geht sie über zu einer Analytik der Macht.

Ich möchte meine Argumentation mit drei Punkten gleichzeitig zusammenfassen und an einem historischen Beispiel erläutern. Als Beispiel dient mir die Geschichtsschreibung der so genannten Sattelzeit um 1800, die sich aufgrund der dichten Forschungslage besonders eignet. Erstens möchte eine an Foucault orientierte Geschichte der Geschichtsschreibung nicht die Perfektionierung wissenschaftlicher Standards, sondern das historische Apriori des wissenschaftlichen Diskurses untersuchen. Zweitens sollen dabei geschlechtergeschichtliche Fragestellungen integriert werden. Soll die diskursanalytische Geschichtsschreibung drittens zu neuen Meta-Narrativen führen, muss sie sich auf einen neuen Gattungsbegriff stützen, der Geschichtsschreibung als einen historisch variablen Prozess des Aushandelns von Gültigkeitsregeln historischer Erzählungen versteht. Die Historiographiegeschichte geht dann über in eine Analytik der Macht.

Ich wende mich dem ersten Punkt zu: Die Erkenntnisse der Historiographiehistoriker und die Ergebnisse der foucaultschen Untersuchung *Die Ordnung der Dinge* stimmen in wesentlichen Punkten überein. Zwar untersuchen die Historiographiehistoriker die Professionalisierung der Geschichtswissenschaft – ein Unterfangen, das sich nicht mit der Diskursanalyse vereinen lässt. Der von ihnen diagnostizierte Paradigmenwechsel der Geschichtsschreibung um 1800 findet bei Foucault aber eine Entsprechung: der epistemologische Bruch, der die Klassik (Frankreichs) von der folgenden Zeit trennt. Für meine Argumentation ist es nicht von Belang, dass Foucault den Bruch früher verortet. Carlo Ginzburg vermutet ihn gar im Italien des 15. Jahrhunderts. Hier interessiert, was die Annahme eines Paradigmenwechsels am Beginn der Moderne für die deutschsprachige Geschichtsschreibung um 1800 bedeutet. Tatsächlich findet sich im Übergang von der Aufklärungshistorie zum Historismus ein Wechsel an Erzählmustern.<sup>39</sup> Während zu Zeiten des – der Einfachheit halber – als „vormodern“ bezeichneten Paradigmas die Glaubwürdigkeit der Erzählung, die erfahrungsgestützte Richtigkeit, ihre Gültigkeit, ihre historische Wahrheit etc. vor allem durch die *Person* des Geschichtsschreibenden gewährleistet wurde, mussten nun andere Beweisführungen diesen Part übernehmen.

39 Einstimmigkeit herrscht über den Paradigmenwechsel in der Geschichtswissenschaft, Streit über den genauen Zeitpunkt. Die verschiedenen Positionen finden sich zum Beispiel im Sammelband von Otto Gerhard Oexle u. Jörn Rüsen Hg., *Historismus in den Kulturwissenschaften*, Köln/Weimar/Wien 1996.

Bei aller Skepsis gegenüber mancher seiner Befunde hat Koselleck doch gezeigt, dass die so genannte vormoderne Geschichtsschreibung die Vorstellung eines übergreifenden Erfahrungsraums von Vergangenheit und Gegenwart voraussetzt.<sup>40</sup> Nur wenn die Gegenwart keinen *Bruch* mit der Vergangenheit darstellt, kann die Geschichte Lehrmeisterin des Lebens sein. Mit der Erfahrung des *Bruchs* aber ist der Beginn der Moderne verbunden. Aufgewühlt von der Französischen Revolution, von der Erfahrung einer Beschleunigung der Zeit, wurden Gegenwart und Vergangenheit in keinen übergeordneten Erfahrungsraum mehr gestellt. Vielmehr klafften nun Erfahrungsraum und Erwartungshorizont auseinander. Die Geschichte konnte nicht mehr Lehrmeisterin sein – zumindest nicht in einem konkreten Sinne. Stattdessen wurde Geschichte nun nach anderen Erzählmustern geschrieben. Jörn Rüsen hat dies überzeugend als den Übergang vom exemplarischen zum genetischen Erzählen gefasst.<sup>41</sup> Im genetischen Erzählen wird zwar auch eine Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit hergestellt. Aber es verbindet, indem die Erzählung Kontinuitäten mit Brüchen vereint. Wie ich mit der Theorie Ricoeurs gezeigt habe, verbindet *jedes Erzählen*, insofern es Zeit deutet, Heterogenes zu einer Einheit. Das ist aber mit dem genetischen Erzählen nicht gemeint. Genetisches Erzählen erhebt den Bruch zur wesentlichen Voraussetzung, um überhaupt zu einer (höher stehenden) Einheit gelangen zu können. Moderne Geschichte entsteht genau in diesem Zwischenraum zwischen Ursprung (Vergangenheit), Bruch (Gegenwart) und Gelangen zu einer (höher stehenden) Einheit (Zukunft). Die Gegenwart, die als Bruch zur Vergangenheit erfahren wird, erhält damit eine große Bedeutung: Sie eröffnet den Weg in eine anstrebenswerte Zukunft, die besser sein wird, als es die vertraute Vergangenheit war. In der Erzählung selbst spiegelt sich die Auffassung, dass Geschichte machbar und beherrschbar sei. Erfahrungsgestützte Richtigkeit muss hier mit Quellendokumenten bewiesen werden. Die Person des Geschichtsschreibenden nimmt sich einerseits zurück – Ranke formulierte die neue Bescheidenheit paradigmatisch: „Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen: so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht ...“<sup>42</sup>

Andererseits kehrt er als auktorialer Erzähler, als derjenige, der die Erzählung komponiert, wieder. Es entsteht die moderne Objektivität, die in der Geschichtswissenschaft die Richtigkeit der Erzählung mit Quellenkritik belegt.

Die diskursanalytische Forderung nach der Untersuchung, *wie* eine Erzählung die Wahrheit verbürgte, erbringt bezüglich des überlieferten Kanons keine neuen Befunde gegenüber der bisherigen Historiographiegeschichte. Sie zieht allerdings in Zweifel, dass es sich dabei um einen Zugewinn an „wahrer Erkenntnis“ handelt.

40 Vgl. zum Beispiel Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1979, 354f. Skepsis gegenüber seinen Befunden ist insofern angebracht, als dieses angeblich vormoderne Merkmal triviale Geschichtsschreibung bis heute prägt. Diese Erkenntnis muss Kosellecks Begriff der Sattelzeit in Frage stellen, da nicht mehr unbedenklich von einer Epochenschwelle um 1800 gesprochen werden kann.

41 Vgl. Jörn Rüsen, *Die vier Typen des historischen Erzählens*, in: ders., *Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens*, Frankfurt a. M. 1990, 153–230.

42 Leopold von Ranke, *Vorrede zu den „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535“*, in: Wolfgang Hardtwig Hg., *Über das Studium der Geschichte*, München 1990, 45.

Damit bin ich bei meinem zweiten Punkt, der Erweiterung um geschlechtergeschichtliche Fragestellungen. Interessant ist nämlich, dass sich die genetische Erzählweise mit der Ausbildung der so genannten Geschlechtscharaktere überkreuzt. Die männliche Identität, wie sie in der Sattelzeit entworfen wird, unterliegt denselben genetischen Erzählmustern wie die moderne Geschichtsschreibung. Dies deckt sich mit Foucaults Beobachtung, dass der Mensch und die Geschichte zugleich geboren und ins Zentrum der Epistemologie gerückt seien. Um ein richtiger Mann zu werden, muss das männliche Individuum von nun an die Familie verlassen und in die Welt hinaus. Erst dann kann er seinen Platz *in* der Gesellschaft finden. Entfremdung ist Voraussetzung der höheren Einheit, Kontinuität wird über Brüche gebildet. Ganz anders der weibliche Geschlechtscharakter. Frauen wird der Bereich innerhalb der Familie zugewiesen. Ihr Charakter wird auf eine unveränderliche (gute) Natur festgeschrieben. Ihr höchstes Ziel ist es, keine Veränderung zu erlauben, sondern ihr Selbst zu behaupten, *obwohl* sich die äußeren Umstände ändern. Ziel der Entwicklung (beziehungsweise des Widerstands gegen Entwicklung) ist nicht Individualisierung, sondern das Gegenteil: Die Frau wird zum Gattungswesen. Ihr herausragendes Wesensmerkmal ist ein Manko an Geschichte im genetischen Sinne. Die geschlechtergeschichtlichen Argumentationen, die sich auf diesen Befund stützen, verlassen ebenso wenig den Rahmen der bisherigen Historiographiegeschichte wie die im ersten Punkt ausgeführten Forderungen der Diskursanalyse. Sie fügen der allgemeinen, männerdominierten Geschichte und Geschichtsschreibung eine Stimme hinzu: die Auswirkungen des allgemeinen Verlaufs auf die besondern Frauen. Dennoch darf der Nutzen einer solchen Fragestellung nicht unterschätzt werden. Sie wirft ein neues Licht auf den Kanon, auch wenn sie ihn nicht in systematischer Hinsicht modifiziert. Geschlechtergeschichte bedeutet hier eine *Erweiterung* des Blicks, aber keine Veränderung der Geschichtsschreibung.

Ist man mit dieser zweiten Forderung bereits bei einer Analyse der Machtverhältnisse angekommen? Wenn wir den überlieferten Kanon und den narrativen Entwurf des männlichen Subjektes, das erst durch die Entfremdung zu seiner Einheit findet, als herrschenden Diskurs bezeichnen, dann ließe sich das Ausgeschlossene, im Beispiel der weibliche Geschlechtscharakter, als unterdrückter Diskurs bezeichnen. Dass Frauen angeblich keine Geschichte geschrieben haben, ließe sich nun logisch ableiten – wenn man der Argumentation des herrschenden Diskurses folgte: Da neue Erfahrungen nur im genetischen Erzählen gedeutet werden können, diese Erzählweise aber nur Männern offen steht, können Frauen qua Geschlecht keine Geschichte schreiben. Der herrschende Diskurs führte dazu, dass „vormoderne“ Zeitdeutungen sowohl in der Sichtung als auch in der Geschichtsschreibung abgewertet wurden. Sie gelten den „Meisterdenkern“ als nicht mehr nachvollziehbar, da sie Zeit nicht adäquat deuten. Sie gelten auch nicht mehr als wahr, da sie nicht mit Dokumenten argumentieren und geforderte Beweisführungen unterlassen. Während ihnen in dem Betrieb der Dichtung die ästhetische Qualität abgesprochen wird, werden sie im Betrieb der Geschichtsschreibung von wissenschaftlicher Vergangenheitsdeutung ausgeschlossen. Es beginnt das ausgefeilte, sich stets professionalisierende Verfahren, mit dem wir HistorikerInnen Erfahrungen als richtig ausweisen. Um erfahrungsgestützte Richtigkeit zu belegen, genügt es nicht mehr, auf die Ehrhaftigkeit des Autors respektive der Autorin zu verweisen.

Aber muss es uns nicht misstrauisch stimmen, wie sich hier alles fügt? Und damit bin ich bei meinem dritten Punkt und der Forderung nach einer neuen Definition der Geschichtsschreibung. Was passiert, wenn wir die aus dem herrschenden Diskurs ausgeschlossenen Geschichtsschreibungen untersuchen? Was passiert, wenn wir das Terrain der bisherigen Wissenschaftsgeschichte verlassen?

Wenn wir beim Beispiel der so genannten Sattelzeit bleiben, dann zeigt sich, dass jenseits der entstehenden wissenschaftlichen Geschichtsschreibung eine Epistemologie bestand, die sich dem besagten Paradigmenwechsel entzog. Wie sich die wissenschaftliche Geschichtsschreibung an den Erzählmustern der Klassik orientiert – dies hat Daniel Fulda überzeugend nachgewiesen<sup>43</sup> –, so orientiert sich diese Form der Geschichtsschreibung an den Erzählmustern der Empfindsamkeit. Bemerkenswert ist an diesem Ergebnis nicht nur, dass es unterschiedliche Weisen gab, die Vergangenheit zu rekonstruieren, sondern vor allem deren unterschiedliche historische Apriori. Anders ausgedrückt: In diesen Erzählungen werden Erfahrungen beschrieben, die in den Erzählungen wissenschaftlicher Historiographie nicht ausgedrückt werden konnten und umgekehrt.

Illustrieren lässt sich die These mit einer Abhandlung von Elisa von der Recke aus dem Jahr 1787.<sup>44</sup> Dieser Text greift in eine lebendige Debatte der damaligen Gelehrtenwelt um den Grafen Cagliostro ein.<sup>45</sup> Die eigentliche Erzählung gliedert sich dabei in einen Wunderbericht, der als Selbstzeugnis der Autorin noch unter dem Eindruck der magischen Operationen des Betrügers um 1779 entstanden ist, und in einen acht Jahre später von der Autorin hinzugefügten Kommentar. Gemeinsam mit unzähligen Paratexten erzählen sie die Geschichte einer jungen Frau, die durch Cagliostro betört der Schwärmerei verfällt, Mitglied einer schwarzen Loge wird, schließlich aber den Betrug durchschaut, sich von ihrem Meister distanziert und den Weg zur Vernunft zurückfindet. Auffallend ist an dieser äußerst brüchigen Erzählung, dass es Recke zwar gelingt, die Verlockung der Schwärmerei plausibel zu machen – zumal ihr Cagliostro eine außerordentliche Machtposition als eine der Oberen der Loge in Aussicht stellt –, die Rückkehr zur Vernunft, genauer: zu einem vernünftigen Glauben, wird jedoch nur gesetzt, nicht aus der Erzählung abgeleitet. Recke stellt, so könnte man überspitzt sagen, nur Zustände nebeneinander, ohne die Rückkehr zur Vernunft einer *inneren* Entwicklung der Protagonistin zu unterlegen. Der Gang der Erzählung wird stattdessen mit einer göttlichen Fügung motiviert. So erhält man Einblicke, wie neue Erfahrungen (Schwärmerei) durch die historische Erzählung in überlieferte Deutungsmuster *zurückgeschrieben* werden. Im Gegensatz zum modernen Paradigma wird der Bruch (neue Erfahrung) nicht zur Voraussetzung einer Entwicklungsstufe, die sonst nie erreicht worden wäre. Im Gegenteil, wichtig für die Glaubwürdigkeit der Erzählung ist die Konstanz des moralischen (empfindsamen) Charakters

43 Daniel Fulda, *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*, Berlin 1996.

44 Elisa von der Recke, *Nachricht von des berühmten Cagliostro Aufenthalte in Mitau, im Jahre 1779, und von dessen dortigen magischen Operationen*, in: Klaus Kiefer Hg., *Cagliostro. Dokumente zu Aufklärung und Okkultismus*, Frankfurt a. M. 1991, 20–143.

45 Einen guten Überblick über die Schriften von Goethe über Schiller bis hin zu Katharina der Großen gibt Kiefer, *Cagliostro*, wie Anm. 44. Vgl. ebenfalls, Eppler, *Geschichtsschreibung*, wie Anm. 21, 256–284.



der Protagonistin. Dieses *factum* wird durch den Wunderbericht ebenso belegt wie durch die Offenherzigkeit der kommentierenden Autorin.

Obwohl im Pragmatismus der Aufklärung die Integration einer göttlichen Fügung in die Erzählung verpönt war und alles Zufällige, Wunderbare ausgeschlossen werden sollte, bewegt sich auch die Lesart der Erzählung durch den Herausgeber Friedrich Nicolai innerhalb dieser „vormodernen“ Epistemologie. Auch er zentriert in seiner Interpretation die Erzählung nicht um ein autonomes Subjekt. Für Nicolai steht jedoch nicht die göttliche Fügung im Vordergrund, sondern die Erzählung hat ihm zufolge exemplarische Bedeutung, weil die Vernunft im Kampf gegen die Täuschungen der Einbildungskraft den Sieg davongetragen habe. Beweise der Glaubwürdigkeit sind ihm die genauen Detailkenntnisse der Autorin über schwarze Magie und geheimbündlerische Kommunikation.

Die Argumentation Nicolais eröffnet gleichsam den Übergang zu einem ganz anderen Deutungsmuster, das mit der Klassik entstanden ist. Wenn er in der Abhandlung vor allem Reckes Scharfsinn bewundert, „mit welchem Sie nunmehr die Veränderung des Ganges Ihrer eignen Ideen zu entwickeln weiß ...“<sup>46</sup>, klingt das schon beinahe so, als habe hier die Protagonistin selbst die Dynamik der Geschichte hervorgerufen. Bei genauer Lektüre wird jedoch deutlich, dass nach Nicolai in der „von Gott vorgeschriebenen Ordnung“ die Gesetze der Vernunft walten. Es handelt sich um eine *entdeckte*, nicht um eine von der Protagonistin *erschaffene* Entwicklung der Ideen. An die Stelle der göttlichen Fügung tritt bei Nicolai die Notwendigkeit der Vernunft. Empfindsamkeit und Pragmatismus sind meines Erachtens derselben Epistemologie zuzuordnen, wenn es sich dabei auch, wie das Beispiel zeigt, um Extreme dieser Weltsicht handelt. Bereits innerhalb dieser Epistemologie unterscheiden sich die Erfahrungen, die gemacht werden können. Reckes göttliche Fügung und ihre Dankbarkeit gegenüber dem Schicksal, zweifelsfrei sehr tiefgehende Erfahrungen, lassen sich kaum in Nicolais Worten ausdrücken. Wirklich überschritten würde das Paradigma „Empfindsame Geschichtsschreibung“, berichtete ein Vertreter der Weimarer Klassik die Entwicklung der Protagonistin. Hier würde die Entlarvung Cagliostros durch die Vernunft gemeinsam mit der Erfahrung der Schwärmerei zur notwendigen Voraussetzung einer höheren Einsicht in den Zusammenhang von Gefühl und Verstand. In der Protagonistin selbst würde sich eine Veränderung anbahnen, die der Entwicklung ihre innere Dynamik verleihe. Die Hauptperson wäre nur noch männlich denkbar und – das ist der gravierendste Unterschied – machte andere Erfahrungen als Elisa von der Recke. Es würde uns eine Bildungsgeschichte erzählt, innerhalb derer der Held seine gesamten Anlagen ausbildete. Wie sich ein Historist à la Ranke der Geschichte Cagliostros annehmen würde, lässt sich kaum ausmalen. Die Erfahrung einer Person, dazu noch einer weiblichen, um exemplarisch vor der Schwärmerei abzuschrecken, wäre weder sein Thema noch sein Mittel der Wahl. Im Historismus würde eine solche Erzählung nicht als Geschichtsschreibung gelten, da sie nur die Deutung einer Entwicklung im Individuum beschreiben und nicht auf die Deutung gesellschaftlicher Entwicklungen übertragen werden könnte.

46 Friedrich Nicolai, Vorrede des Herausgebers, in: Elisa von der Recke, Nachricht, wie Anm. 44, 24–28, 27.

Festhalten lässt sich mit dieser schlaglichtartigen Interpretation der Recke'schen Schrift und ihrer Interpretation durch Nicolai, dass die unterschiedliche Epistemologie nicht entlang der Geschlechtergrenze verläuft. Empfindsame Geschichtsschreibung wurde auch von Männern verfasst. Entscheidender als das Geschlecht erscheint die Grenze zwischen akademischem und nicht-professionalisiertem Erzählen. In den unterschiedlichen Erzählweisen werden andere Vergangenheits- und Zukunftsentwürfe gefasst, andere Subjektentwürfe favorisiert, andere Gültigkeitsregeln angestrengt, um andere Fakten zu belegen. Aus den Erzählungen lässt sich schließen, dass unterschiedliche Erfahrungen gemacht, erzählt und belegt wurden. Die Erfahrungen des einen Paradigmas konnten und können nicht verlustfrei in ein anderes übersetzt werden. Mit seiner spezifischen, überindividuellen Moral stellt das Paradigma „Empfindsame Geschichtsschreibung“ meines Erachtens eine weit verbreitete Alternative im Umgang mit den Herausforderungen der Moderne dar. Der kanonisierte Diskurs kann durch eine Erweiterung des Gattungsbegriffs seiner repressiven Macht entkleidet werden. Ist er nicht vielmehr eine Reaktion auf ganz andere Geschichtsschreibungen?

Mit dieser Frage sind wir bei einer neu bestimmten Historiographie und einer Analytik der Macht unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte angekommen.